

| | | |
|---|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 18.03.2009 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0265/09 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 05.05.2009 | Bezirksvertretung Oberbarmen | Entgegennahme o. B. |
| 05.05.2009 | Bezirksvertretung Ronsdorf | Entgegennahme o. B. |
| 06.05.2009 | Bezirksvertretung Elberfeld | Entgegennahme o. B. |
| 12.05.2009 | Bezirksvertretung Barmen | Entgegennahme o. B. |
| 12.05.2009 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Entgegennahme o. B. |
| 13.05.2009 | Bezirksvertretung Cronenberg | Entgegennahme o. B. |
| 13.05.2009 | Bezirksvertretung Elberfeld-West | Entgegennahme o. B. |
| 10.06.2009 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen | | |
| - Vorgesehene Beitragsverfahren in der 2. Hälfte des Jahres 2009 - | | |

Grund der Vorlage

Verbesserung der Information über Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren (siehe Drucks.-Nr. VO/1060/07 vom 16.01.2008)

Beschlussvorschlag

Die für den Berichtszeitraum vorgesehenen Beitragsverfahren werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für die in der Anlage aufgeführten Straßen beabsichtigt das Ressort Straßen und Verkehr die Durchführung von Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren in der zweiten Hälfte des Jahres 2009. Dabei handelt es sich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, soweit Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW zu erheben sind. Die Maßnahmen zu erstmaligen Herstellung der Märkischen Straße zwischen Stahlsberg und der Kreisverkehrsanlage wurden erst mit dem Umbau der Kreuzung abgeschlossen.

Die von den Beitragsverfahren betroffenen Personen werden etwa 3 Monate vor Versendung der Beitragsbescheide schriftlich über die Durchführung eines solchen Verfahrens informiert. Ca. 6 Wochen vor Versendung der Beitragsbescheide gibt die Verwaltung eine weitere schriftliche Information an die Betroffenen, in der die Höhe der Beitragsforderung beziffert und die Grundlagen der Beitragsberechnung genannt werden (Anhörung zum Beitragsbescheid).

Angaben über die Höhe der Beitragsforderungen können für die Beitragsverfahren zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, weil sich die Verfahren erst in der Vorbereitung befinden. Für die meisten Veranlagungsverfahren liegen die Daten, die für die Verteilung des Aufwands auf die erschlossenen Grundstücke benötigt werden, noch nicht vor.

Aussagen zu Veranlagungsverfahren des nächsten Jahres lassen sich mangels hinreichender Verbindlichkeit der jeweiligen Verfahrensstände noch nicht treffen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Durchführung der Beitragsverfahren ist für den genannten Zeitraum *vorgesehen*. Dies schließt allerdings nicht aus, dass einzelne Straßen tatsächlich erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden.

Anlagen

Anlage 01 - Vorgesehene Beitragsverfahren